

„ARCHITEKTURPREIS MÜNSTER - MÜNSTERLAND 2023“

**AUSLOBUNG**

**Ausloberin und Durchführung**

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA  
Münster – Münsterland  
Hafenstraße 64  
Haus 1  
48153 Münster

Sämtliche Unterlagen, postalisch wie digital, als auch eventuelle Rückfragen  
senden Sie bitte an:

WoltersPartner Architekten GmbH  
Anna Prisca Lampe  
Daruper Straße 15  
48653 Coesfeld  
[wettbewerbe@wolterspartner.de](mailto:wettbewerbe@wolterspartner.de)

**Teilnahmebedingungen**

- Teilnahmeberechtigt sind Architekten mit ihren Bauherren. Bauherren werden von den Architekten über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung des Bauherren ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Münster – Münsterland befinden, das sind die Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf.
- Es ist nicht zulässig ein Projekt ein zweites Mal einzureichen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

### Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Münster – Münsterland ([wettbewerbe@wolterspartner.de](mailto:wettbewerbe@wolterspartner.de)).

Ausgegeben werden:

- Satzung und Auslobung
  - Anmeldebogen
  - Zwei Erklärungen
- Die Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: <http://www.bda-nrw.de> und <http://www.bda-muenster.de>
- Pro eingereichte Arbeit ist eine Gebühr von 150,- Euro mit dem Namen der Teilnehmer sowie dem Vermerk „Architekturpreis Münster - Münsterland 2023“+ Projektname auf das Konto des BDA Münster - Münsterland zu überweisen.

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost  
DE95 4005 0150 0000 0678 01

- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

### Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln im Format 84 x 84 cm pro einzureichender Arbeit.
2. Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:  
Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm  
Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des Architekturbüros sowie des Bauherrn zu versehen.  
Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein **kurzer** Erläuterungstext anzubringen.
3. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt und Bauherrn“ sowie die „Erklärung des Fotografen zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
4. Eine Auswahl von Fotos und Plänen ohne Vermaßung sowie der Erläuterungstext sind in digitaler Form per USB-Stick beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Die Fotografen sind unbedingt zu benennen.
5. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist der Ausloberin für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

**Wichtiger Hinweis:** Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

### Kriterien

- Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend:
  1. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
  2. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
  3. Gestaltqualität und Funktionalität
  4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
  5. Materialgerechter Einsatz sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und des Abfallaufkommens im Bau- und Immobiliensektor (Bauen im Bestand und Rezyklierfähigkeit)
  6. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation
  7. Alleinstellungsmerkmal und gesellschaftliche Relevanz des Projektes ist erkennbar

### Jury

- Reinhard Angelis, Architekt BDA Köln
- Sabine Eisfeld, Architektin BDA Hamburg, Mitglied im Gestaltungsbeirat Stadt Münster
- Dr. Sandra Hofmeister, Chefredakteurin Detail, Publizistin, Journalistin, München
- Prof. i.R. Rolf Westerheide, Architekt, Stadtplaner BDA SRL DASL, Aachen
- Wilko Austermann, Kunsthistoriker und Kurator, Düsseldorf

Stellvertreter werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

### Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- Zur Ausstellung erscheint der Katalog.
- Die Preisträger erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

### Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen. (Falls der Druck der Plakate nicht durch die Ausloberin erfolgt)

### Haftung

- Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt die Ausloberin keine Haftung.

#### Terminübersicht

- **01.09.2023** Auslobung / Ausgabe der Unterlagen
- **24.11.2023** Abgabe des Anmeldebogens und Nachweis der Teilnahmegebühr
- **01.12.2023** Abgabe der geforderten Unterlagen
- **16. + 17.01. 2024** Jurysitzung
- **29.01.2024** Preisverleihung und Ausstellungseröffnung
- **29.01 – 18.02.2024** Ausstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachform verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Einverständniserklärung**

Alle Teilnehmer erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architekt

Unterschrift Bauherr

Anmeldebogen  
„Architekturpreis Münster - Münsterland 2023“

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser/ Firmierung der Urheberschaft (unmissverständliche Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website, Ansprechpartner für organisatorische Fragen und Einladung

Name / Firmierung der Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure, Landschaftsplaner usw.

Team (mit Funktion), z.B. Michaela Meier (Projektleiterin), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

**Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:**

Datum

Unterschrift

### **Erklärung von Architekten mit ihren Bauherren**

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

#### **Erklärung Architekt**

##### Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis Münster-Münsterland 2023“ erklärt der Unterzeichner die Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt die Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten der Ausloberin und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urhebern, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

##### Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner stellt der Ausloberin die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien (Fotos sind unbedingt mit Fotografenhinweisen zu kennzeichnen) kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner stellt die Ausloberin sowie Organen der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner, dafür in voller Höhe einzustehen.

---

Datum/Unterschrift/Stempel des Einreichers

#### **Zustimmung der Bauherrschaft**

Der Unterzeichner versichert, dass er von dem Architekten über die Teilnahme am Preisverfahren informiert wurde und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

---

Datum und Unterschrift des Bauherrn

**Freistellungserklärung für Bildrechte** (zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)  
(Lizenzvereinbarung BDA und Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V.)

**Erklärung des Fotografen zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos**

Der Unterzeichnende erklärt, Inhaber der Urheberrechte der beim „Architekturpreis Münster-Münsterland 2023“ eingereichten Fotografien | Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

---

Name des einreichenden Architekten

---

1. Der Fotograf versichert, Urheber der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.

2. Der Fotograf gestattet den regionalen BDA-Gruppen, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreises in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der BDA-App und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.

3. Der Fotograf gestattet dem BDA, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw. zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:

- in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
- Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
- Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe des Bildautors möglich.
- Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.

4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch den Fotografen. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Die Ausloberin hat



sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Fotografen

(Bitte Anschrift und Kontaktdaten angeben)